

*Sonderdruck aus*

Stephan Meder / Christoph-Eric Mecke (Hg.)

## **Savigny global 1814–2014**

›Vom Beruf unsrer Zeit‹ zum transnationalen Recht  
des 21. Jahrhunderts

Mit 23 Abbildungen

**V&R unipress**

ISSN 2198-5405

ISBN 978-3-8471-0394-3

ISBN 978-3-8470-0394-6 (E-Book)

ISBN 978-3-7370-0394-0 (V&R eLibrary)



---

# Inhalt

Vorwort . . . . .	9
-------------------	---

## Teil 1

Grußwort des Dekans . . . . .	15
-------------------------------	----

Stephan Meder

Einleitende Worte zur Tagung . . . . .	19
--	----

Okko Behrends

Savignys Geistigkeit und der Geist der justinianischen Kodifikation. Fortdauernde Wirkung trotz gravierender neuzeitlicher, nationalistischer und idealistischer Missdeutungen . . . . .	25
--	----

Diskussion zum Vortrag von Okko Behrends . . . . .	65
--	----

Helge Dedek

»Darwinian before Darwin«: Berufsschrift und Evolutionsgedanke im Spiegel von <i>Historical</i> und <i>Sociological Jurisprudence</i> . . . . .	75
--	----

Diskussion zum Vortrag von Helge Dedek . . . . .	111
--	-----

Jean-François Gerkens

Der Einfluss der Historischen Rechtsschule auf Belgien . . . . .	123
--	-----

Diskussion zum Vortrag von Jean-François Gerkens . . . . .	139
--	-----

Kenichi Moriya

Zum verborgenen Tacitismus im <i>Beruf Savignys</i> . . . . .	145
---	-----

Diskussion zum Vortrag von Kenichi Moriya . . . . .	167
Luka Breneselović	
Fortführung und Facetten der Savigny-Schule bei ihrem Anhänger Valtazar Bogišić (1834–1908). Ein Beitrag zum rechtsrealistischen (Selbst-)Verständnis der Historischen Rechtsschule . . . . .	173
Diskussion zum Vortrag von Luka Breneselović . . . . .	207
Katalin Gönczi	
Die Historische Rechtsschule in Ungarn: Utopie, Alternative oder Ausweg? . . . . .	213
Diskussion zum Vortrag von Katalin Gönczi . . . . .	235
Cristina Vano	
Vom Beruf unserer ... Orte. Umsetzungen und Übersetzungen in der internationalen Verbreitung von Savignys Werken . . . . .	239
Diskussion zum Vortrag von Cristina Vano . . . . .	257
Byoung Jo Choe	
Savigny in Korea . . . . .	263
Diskussion zum Vortrag von Byoung Jo Choe . . . . .	281
Joachim Rückert	
Savignys Recht und Rechtswissenschaft im Spiegel einiger Bildquellen . .	287
Diskussion zum Vortrag von Joachim Rückert . . . . .	325

## Teil 2

Hidetake Akamatsu	
Ein Beitrag zu den Hintergründen für die weltweite und überzeitliche Rezeption von Savignys Rechtsdenken – insbesondere seiner Schrift <i>Vom Beruf</i> . . . . .	337

Viola Heutger Friedrich Carl von Savigny im Spiegel der niederländischen Fachliteratur des 19. Jahrhunderts . . . . .	357
Bastiaan D. van der Velden Savigny und die Historische Schule untersucht anhand von drei niederländischen Doktorarbeiten des 19. Jahrhunderts . . . . .	367
Benjamin Herzog Die Rezeption von Savignys Methodenlehre in Brasilien und Portugal . . .	381
Stavros Kitsakis Pavlos Kalligas (1814–1896). Historische Rechtsschule und Pandektenrecht in der ersten Stunde der neugriechischen Rechtswissenschaft . . . . .	395
Christoph-Eric Mecke Savignys Programmschrift <i>Vom Beruf unsrer Zeit</i> im zeitgenössischen Kontext polnischer Rechtswissenschaft (1800–1830) . . . . .	419
Martin Avenarius Vom Vordenker der Historischen Rechtsschule zum Schöpfer des »Evangeliums eines jeden Romanisten«: Die Wahrnehmung Savignys von Seiten des russischen Zarenreichs . . . . .	493
Claes Peterson Der »schwedische Savigny«. Zur Frage der Rezeption der Rechtssubjektivitätslehre in der schwedischen Privatrechtsdogmatik des 19. Jahrhunderts . . . . .	517
Marie Sandström Ein Mädchen für alles? Friedrich Carl von Savigny und der Streit über die akademische Gerichtsbarkeit in Schweden . . . . .	531
Stephan Meder Savignys »Politik«: Die Lehre von den juristischen Personen als Fundament einer Pluralismustheorie . . . . .	555
Autoren und Diskussionsteilnehmer/innen . . . . .	587
Personenregister . . . . .	589



---

## Diskussion zum Vortrag von Jean-François Gerkens

**Haferkamp:** Ich würde gerne bei Warnkönig genauer hinschauen, was er unter der Historischen Schule versteht, um zu wissen, was das Bild ist, das vermittelt wird. Ich weiß, dass Warnkönig später im Lehrbuch 1839 sehr klar verschiedene Stufen der Historischen Schule unterscheidet. Er spricht insbesondere von der »christlich-historischen Schule«, von der er scharf Hugo abtrennte. Sie haben gesagt, er habe sich in seiner Anfangszeit für Hugo begeistert. Nun interessieren mich diese Aufsätze in der *Thémis*. Was für ein Bild von der Historischen Schule wird hier gezeichnet? Ist das eine Schule, die sich für Quellen begeistert? Sind es also der Gaius und die anderen Quellenfunde, die im Zentrum der Begeisterung stehen oder ist es eine intellektuelle Schule, die vom *Beruf* gekennzeichnet ist, also ein großes wissenschaftliches Programm? Sie haben gesagt, den Streit zwischen Thibaut und Savigny habe er als Student eher uninteressant gefunden.

**Gerkens:** Also das Bild in der *Thémis* finde ich nicht so deutlich. Es waren noch die ersten Jahre, und er ist da generell erst zu den Quellen gegangen – so empfinde ich das, wenn ich die Aufsätze von Warnkönig lese. Die Quellenforschung hat ihn in den ersten Aufsätzen – wir sprechen hier von den Jahren 1819 bis 1825 – am meisten interessiert.

Dabei hat er sich natürlich sehr für Gaius interessiert, und er hat auch einen Aufsatz über das vierte Buch der Gaius-Institutionen schreiben lassen. Das ist auch in der *Thémis* erschienen. Zuerst war es eine Habilitationsschrift, die auf Latein geschrieben wurde. In der *Thémis* wurde diese dann auf Französisch übersetzt und zusammengefasst. Das war üblich. In der *Thémis* wurde immer sehr viel zusammengefasst. Es durfte nicht zu lang werden. Ich habe den Eindruck, man musste es mit den französischen Lesern etwas milde angehen, man durfte nicht zu brutal und direkt, zu theoretisch werden. So habe ich das empfunden, wenn ich das gelesen habe.

**Rückert:** Ich finde diese Quelle *Thémis* sozusagen als »transplant-Zeuge« sehr interessant, gerade wenn hier Zusammenfassungen geschrieben werden. Dann

stellt sich mir die Frage: Wird jemals dort auch zur Hugo'schen Rechtsphilosophie, zu seinem Naturrecht berichtet. Wird jemals zu seiner Literärgeschichte für die Zeit nach dem klassischen Rom berichtet? Das wäre gewissermaßen signifikant, weil man sehen könnte, wohin die Aufmerksamkeit geht und wohin sie nicht geht.

**Gerkens:** Ja, darüber wird schon berichtet. Wann genau, kann ich jetzt allerdings nicht sagen. Hugo ist auch selber in der *Thémis* zu Wort gekommen, aber tatsächlich gibt es über das Naturrecht von Hugo Berichte.

**Gulczyński:** Ich würde gerne eine kleine Ergänzung vornehmen. Ich habe Ähnlichkeiten bzw. Parallelen zu dem Nachbarland Polen gefunden. Polen existierte zwar im 19. Jahrhundert nicht, sondern war zwischen Preußen, Österreich und Russland aufgeteilt, aber früher, im 18. Jahrhundert, gab es dort zwei – im Vergleich zu Belgien – gute Universitäten. Auf diesen Universitäten wurde auch Naturrecht unterrichtet. Man denkt häufig, dass die Historische Schule im 19. Jahrhundert keinen großen Einfluss hatte, da die Universitäten vom Naturrecht geprägt waren. Trotzdem kann man im 19. Jahrhundert das Interesse für die Historische Rechtsschule bemerken. Dabei denke ich an zwei Personen: Waclaw Aleksander Maciejowski, der ein Schüler von Karl August Dominikus Unterholzner in Breslau war und von diesem zu Savigny geschickt wurde. Nach Gesprächen mit Savigny, Hugo und Eichhorn hat sich eine andere Richtung gebildet, nämlich die slawische Rechtsgeschichte. Maciejowski hat ein mehrbändiges Werk über slawische Rechte veröffentlicht. Man kann sagen, dass das eine polnische Schule ist und man hier aber auch den Einfluss von Savigny bemerkt. Ein anderer Rechtsgelehrter war Romuald Hube, der auch bei Savigny studiert hat. Es sind auch Briefe und Korrespondenz von Savigny mit Maciejowski und Hube erhalten. Dieser beschäftigte sich zunächst mit der Rechtsgeschichte, war aber dann in Petersburg tätig und hat später auch mehrere Entwürfe zum polnischen Straf- und Strafprozessrecht vorbereitet.

Als letzte Parallele sehe ich noch die *Thémis*. In Polen, also in der polnischen Sprache, gab es im 19. Jahrhundert eine Zeitschrift unter gleichem Namen. Dort wurde auch Savigny erwähnt.

**Gerkens:** Es gab mehrere Zeitschriften, die *Thémis* hießen. Das ist ein ziemlich verbreiteter Name.

**Rückert:** Ich finde eigentlich den Untertitel »jurisconsulte« der *Thémis* interessanter. Was bedeutet er?

**Gerkens:** »jurisconsulte« bedeutet eigentlich, dass man den Rechtswissenschaftler ansprechen möchte. Im Französischen sagt man, wenn man von römischen Juristen spricht, nicht: »ein römischer Jurist«, sondern »un jurisconsulte romain«. Auf Deutsch sagt man immer: »ein Jurist«, aber in der französischen Sprache ist ein Jurist ein Praktiker und nicht ein Rechtswissenschaftler.

**Szymaniec:** I have a question about the differences between the German Historical School and the Belgian Historical School; could we say about the Belgian Historical School that it was merely a translation of the German Historical School?

And I have a small disagreement with Professor Gulczyński, because, in my opinion, there were two scholars in Poland who were influenced by the Historical School. But first of all I must mention Jan Wincenty Bandtkie. His brother, Jerzy Samuel Bandtkie, was Professor of History and Bibliography in Kraków. Jan Wincenty Bandtkie was a Professor in Warsaw. In 1814 he wrote a manifesto, just like Savigny, entitled »*Uwagi o potrzebie nauki prawa w naszym kraju w szczególności, a o użytku onéyże w ogólności*« [»Remarks on the Necessity for Jurisprudence in our Country in Particular and on the Use of it in General«]. Of course Bandtkie was a major scholar in 1814 and I think he could know the Manifesto of Savigny, but he was more influenced by [Gustav] Hugo. But Bandtkie influenced the Historical School in Poland and Polish jurisprudence. Hube, who was mentioned by Professor Gulczyński, was not particularly influenced by the Historical School. In the early 1820s he went to Berlin and attended the lectures of Savigny, but he was not very influenced by these lectures. He also attended Hegel's lectures and he was a Hegelian in the 1820s.

**Mecke:** Sie haben uns berichtet, welche Schwierigkeiten Warnkönig hatte, angesichts der Geltung des neuen Zivilgesetzbuchs, des *Code civil*, überhaupt noch zu legitimieren, Vorlesungen über das römische Recht des Altertums zu halten. Wie hat Warnkönig damals eigentlich begründet, dass solche Vorlesungen sowie eine tiefergehende Beschäftigung mit dem römischen Recht weiterhin erforderlich seien, obwohl doch scheinbar alles für den zeitgenössischen Juristen Wesentliche im *Code civil* stand und es zudem auch angeblich so einfach war, dieses Gesetzbuch anzuwenden?

Darüber hinaus ist es immer wieder erstaunlich zu sehen, wie der heutige Wissenschafts- und Universitätsbegriff damals überhaupt erst langsam entstehen musste. Offenbar war man damit im 19. Jahrhundert in Deutschland früher dran als in den Nachbarländern. Sie haben berichtet, dass Warnkönig sich über Kollegen geärgert habe, die in ihren Vorlesungen tatsächlich vorgelesen haben und die Studierenden alles mitschreiben ließen. Übrigens habe ich das während

meines Studiums in Frankreich auch noch erlebt. Ich weiß nicht, wie das Rechtsstudium heute in Belgien aussieht. Hat Warnkönig sich mit seinem damals neuen Studienverständnis durchgesetzt oder ist er ein einsamer und verblicher Rufer in der Wüste geblieben?

**Dedek:** Ich möchte gerne noch eine Fußnote zur *Thémis* beisteuern, weil Herr Haferkamp und Herr Rückert die Bedeutung der Zeitschrift als Transplantations- oder Transmissions-Vehikel angesprochen haben. Die *Thémis* spielte auch für die Rezeption im anglo-amerikanischen Rechtskreis aus zwei Gründen eine sehr bedeutsame Rolle: Zu diesem Zeitpunkt, also zu Beginn des 19. Jahrhunderts, ist Deutsch noch nicht die Wissenschaftssprache, sondern eben die Sprache der Nachzügler und wird auch in gebildeten und akademischen Kreisen nicht gesprochen. Die Rezeptionsschwelle für eine französische Zusammenfassung deutschen Schrifttums ist daher wesentlich niedriger.

Darüber hinaus gibt es zu dieser Zeit weder in England noch in Amerika einen Wissenschaftsbetrieb, der selber überhaupt Texte produziert. Man fällt daher stattdessen darauf zurück, übersetzte Texte zu veröffentlichen. Es gibt also noch kaum wissenschaftliche Literatur, sondern Journale, die dem Leser Wissenschaft mittelbar präsentieren, etwa »Heute berichtet aus Frankreich Herr Warnkönig über Herrn Savigny«. So ist etwa dessen Zusammenfassung und Rezension der Besitz-Schrift einer der ersten ausführlicheren Texte, die wir überhaupt in englischer Sprache in den Vereinigten Staaten über Savigny haben.

**Gerkens:** Eine belgische historische Schule gibt es an sich nicht. Man hat kein einheitliches Bild vom römischen Recht in Belgien. Das hängt ganz von den Universitäten ab. Am Anfang hatte man nur deutsche Professoren. Das war dann eben keine belgische Schule, sondern eine deutsche und das ist in manchen Fakultäten auch so geblieben. In Lüttich zum Beispiel sind wir sehr deutsch geblieben.

Wer ist überhaupt der größte belgische Romanist? Für mich ist das Fernand de Visscher, der allerdings bestimmt kein Mitglied der historischen Schule war. Er hat aber auch selber keine Schule begründet, also er hatte kaum Schüler. Insofern würde ich sagen, dass das die Möglichkeit gewesen wäre, eine belgische Schule zu haben, die es aber tatsächlich nicht gegeben hat.

Zu Warnkönig. Was waren die Argumente? Es waren die üblichen, die wir heute auch noch gebrauchen: Die Römer haben es erfunden. Der *Code civil* ist nur ganz vereinfachtes römisches Recht und nicht viel mehr. Wenn wir den *Code civil* verstehen wollen, müssen wir sowieso zuerst zu den Quellen gehen. Das ist nicht revolutionär.

Dann zur *Thémis*: Ich habe hier nur von den Zusammenfassungen gesprochen, aber da war auch mehr. Ich habe von Évrard Dupont gesprochen, der

Professor für römisches Recht war. Er hat natürlich nicht nur Zusammenfassungen, sondern wirklich über den *Code civil* geschrieben. Es existierte auch eine eigene Produktion. Vielleicht war das Niveau dann nicht so hoch wie in Deutschland, aber trotzdem gab es sie. Es war mehr als nur eine französische Zusammenfassung von deutschen Werken.

